

Sperrfrist: Beginn der Haushaltsrede im Stadtrat

Stadtkämmerer Robert Scheller

Rede
zur Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2021
am 22. Oktober 2020

**Vom "whatever it takes"
zum "whatever is possible"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

als wir letztes Jahr um diese Zeit unseren Haushalt aufstellten, hätte sich wohl keiner von uns vorstellen und ausdenken können, wie sehr uns eine Corona Pandemie in diesem Jahr prägt, wie sehr sich unser Leben seitdem verändert hat. Kein Ereignis hat seit dem Zweiten Weltkrieg unser Leben so grundsätzlich anders gestaltet wie diese durch ein Virus ausgelöste Zeit der Krise.

Die ganze Verwaltung hat auf dieses Virus mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagiert. Haushalterisch haben wir durch den im September beschlossenen Nachtragshaushalt 2020 reagiert. Wir haben gesehen, dass wir damit besser durch die Krise kommen als dies zu Beginn der Pandemie, etwa um die Osterzeit, absehbar war. Dies liegt an erheblichen staatlichen Ausgleichsleistungen für Gewerbesteuerausfälle, Kosten der Unterkunft und den Katastrophenschutz und daran, dass unsere Finanzen durch das gute Wirtschaften der letzten Jahre so stabil aufgestellt waren, dass wir sowohl eine Neuverschuldung als auch einen erheblichen Rücklagenzugriff verkraften konnten. Das Jahr 2020 können wir haushalterisch also abhaken.

Jetzt liegt die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 vor uns und die mittelfristige Finanzplanung bis 2024. Und kaum waren eine Planung und damit eine Haushaltsaufstellung so schwierig. Denn dafür braucht man Planungsprämissen, Haltungen, Meinungen und Prognosen; zumal wir in 2021 eine Finanzplanung bis zum Jahr 2035 vorlegen müssen und die Aussagekraft einer solchen Planung durchaus kritisch zu sehen ist.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen in diesem Jahr mit einem Rückgang von 5,4 % der Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr, was schon eine Verbesserung der Einschätzung vom Frühjahr darstellt. Für das nächste Jahr wird mit einem Wachstum von 4,7 % gerechnet. Ein guter Wert, der aber den Rückgang von diesem Jahr noch nicht ganz ausgleicht und damit auch noch keine Rückkehr zum Vor-Corona-Niveau darstellt. Für 2022 wird mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 2,7 % gerechnet¹. Damit hätten wir erst 2022 das Vor-Corona-Niveau erreicht. Diese Entwicklungen sind aber noch ohne die Berücksichtigung einer zweiten Infektionswelle und den oder die damit verbundenen Lockdowns und den unabsehbaren Folgen für die heimische Wirtschaft.

Der Arbeitsmarkt verhält sich derzeit robust. Die Arbeitslosenquote sank in der Stadt Würzburg von August auf September um 0,3 % auf 4,5 % und lag gegenüber dem Vorjahresmonat (September 2019) nur um 1 % höher².

Fakt ist derzeit, dass sich das Virus in Europa zur Zeit immer schneller ausbreitet und viele Länder in einer zweiten Welle schwimmen. In den USA baut sich sogar eine dritte Infektionswelle auf mit den höchsten Infektionsraten seit Mitte August³.

Dennoch gehen wir für die Haushaltsplanung optimistisch davon aus, dass es in den Jahren 2021 ff. wieder aufwärts geht und wir 2022 bei den wichtigsten Haupteinnahmepositionen wieder Vor-Corona-Werte erreichen.

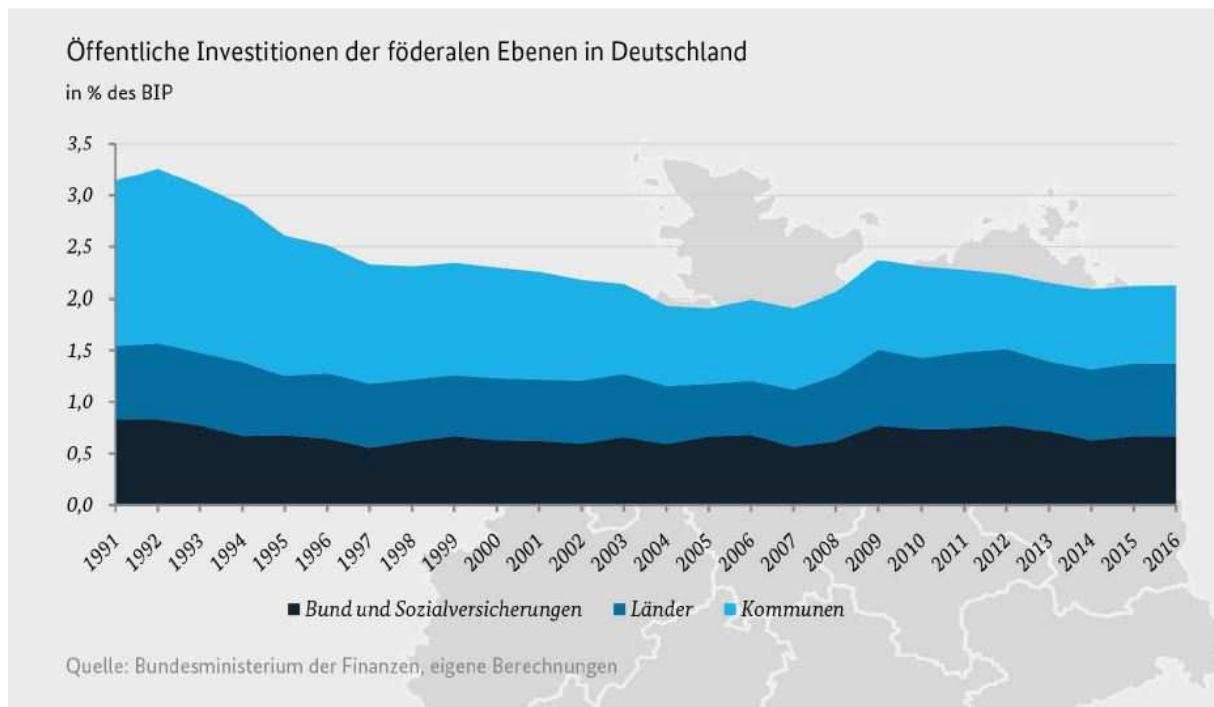
¹ Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom 14. Oktober 2020; www.gemeinschaftsdiagnose.de

² Agentur für Arbeit – Kreisreport für die Stadt Würzburg, September 2020

³ Commerzbank Research – Economic Briefing; Corona Recovery Update 16. Oktober 2020

Wir gehen ferner davon aus, dass wir auf uns selbst gestellt zurechtkommen müssen. Wir haben keine weiteren staatlichen Ausgleichsleistungen z. B. zur Kompensation weiterer Gewerbesteuerausfälle eingeplant. Auch wenn sie vom Städtetag gefordert werden, sind solche weder im Bundeshaushalt eingeplant noch gibt es irgendwelche belastbaren Anzeichen dafür.

Wir haben allerdings auch keinen Sparhaushalt aufgestellt. Der öffentliche Sektor ist für das Investitionsniveau und damit für die konjunkturelle Stabilität in unserem Land wichtig. Auch wenn dies schon einmal mehr war, leistet die kommunale Ebene immer noch etwas mehr als ein Drittel der öffentlichen Investitionen.



Wenn daher die öffentliche Hand, und als Teil dessen die Kommunen, nicht mehr investieren, dann lösen wir für unsere Wirtschaft einen Beschleunigungseffekt in Richtung Rezession aus.

Dennoch – Corona wird nicht spurlos an uns vorüber gehen. Wir werden weniger Finanzmittel zur Verfügung haben und deshalb auch wieder verstärkt priorisieren und den Kernbestand unserer kommunalen Aufgaben in den Blick nehmen müssen.

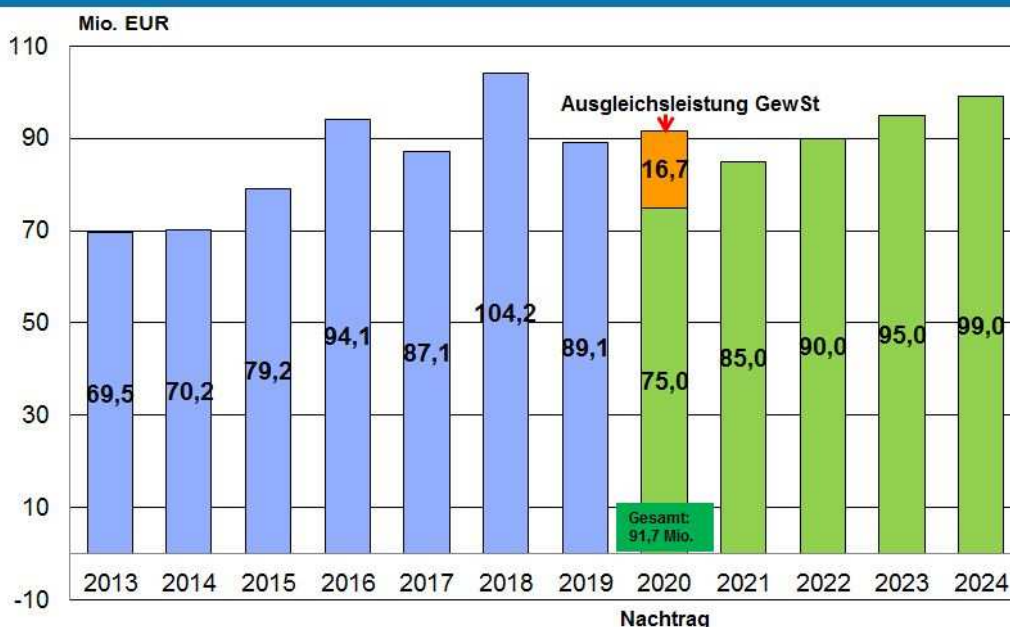
Wir werden uns auch wieder vermehrt an Finanzierungsvorbehalte gewöhnen müssen.

Die Haushaltsplanung der Jahre 2021 ff. ist keine Zeit der Zuwächse und des Mehr, Mehr, Mehr, woran wir uns vielleicht in den letzten Jahren gewöhnt haben. Sicherlich ist dies eine eher ernüchternde Botschaft für den neu gewählten Stadtrat mit seinen politischen Vorstellungen und Umsetzungswünschen.

Die gute Botschaft aber lautet: Wir erwirtschaften einen Überschuss aus den laufenden Einnahmen und werden den Haushaltsausgleich schaffen, dies allerdings um den Preis von Neuverschuldung und Rücklagenentnahme.

Bei der Gewerbesteuer lautet eine weitere gute Botschaft, dass die Einnahmeerwartung von ca. EUR 75 Mio. in der Krise 2020 voraussichtlich halten wird. Dies ist insbesondere bemerkenswert, wenn man bedenkt und wie die Graphik zeigt, dass wir in allen Jahren vor 2014 mit deutlich geringeren Gewerbesteuereinnahmen zurechtkommen mussten und auch zurecht gekommen sind.

Gewerbesteuer Entwicklung im Zeitraum 2013 - 2024



bis einschl. 2019 Rechnungsergebnisse - ab 2020 Haushaltsansätze



Finanz- und Personalreferat Stadt Würzburg

S. 8

In 2021 haben wir optimistisch mit EUR 85,0 Mio. Gewerbesteuer geplant und diese in der Finanzplanung mit jährlich durchschnittlich EUR 5,0 Mio. gesteigert. Allgemein gehen wir, wie die offiziellen Konjunkturprognosen, von einer wirtschaftlichen Erholung ohne weiteren Lockdown aus.

Die heimische Wirtschaft ist weniger krisenanfällig, weil nicht im Wesentlichen von einem Wirtschaftszweig wie z. B. der Automobilindustrie abhängig. Würzburg ist breiter aufgestellt und daher in den Amplituden weniger extrem. Dennoch sei nicht verschwiegen, dass wir bei Einplanung der Gewerbesteuer anhand der Steuerschätzung vom September 2020 mit EUR 5,5 Mio. weniger in der Finanzplanung bis 2024 hätten auskommen müssen. Damit wäre der Haushaltsausgleich noch schwerer gefallen. Wir wissen aber, dass die Steuerschätzung hinsichtlich der Gewerbesteuer für uns weniger Aussagekraft hat. Deswegen vertrauen wir auf unsere eigenen Annahmen.

Vorhin hatte ich erwähnt, dass wir ab 2021 ff. keine weiteren Ausgleichsleistungen, z. B. für Steuerausfälle, mehr eingeplant haben.

Dies gilt nicht für den höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft für Hartz IV, der seit diesem Jahr, ebenfalls als Ausgleich, auf 72,1 % der Ausgaben gestiegen ist. Diese Erhöhung machte für uns rund EUR 5,5 Mio. in 2020 aus. Für 2021 ist die Leistungsbeteiligung des Bundes auf 70,6 % der Ausgaben festgelegt worden, was EUR 13,4 Mio. Einnahmen entspricht und damit rund EUR 5,8 Mio. mehr als vor der Erhöhung.

Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass diese Verbesserung durch den Wegfall des Hartz IV Belastungsausgleichs auf bayerischer Ebene, aus dem wir ca. EUR 4,0 Mio. erhielten (Hhstelle: 0.9000.0920) zum Teil leider wieder kompensiert wird. Auch wenn die Mittel des wegfallenden Belastungsausgleichs der Schlüsselmasse zugeschlagen werden, bleiben dann doch nur rund EUR 1,8 Mio. als Entlastung für den städtischen Haushalt übrig.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer haben wir nach der Steuerschätzung vom September mit EUR 81,8 Mio., bzw. mit EUR 21,2 Mio. angesetzt und diese ebenfalls entsprechend der Steuerschätzung gesteigert. Auch hier gehen unsere grundoptimistischen Annahmen davon aus, dass der Arbeitsmarkt weiterhin stabil bleibt und der private wie gewerbliche Konsum weiterhin eine Stütze der heimischen Wirtschaft darstellt.

Angesichts von ca. 30 neuen Stellen im Stellenplan 2019 und von 50 neuen Stellen im Stellenplan 2020 habe ich bereits im letzten Jahren ein Moratorium für neue Stellen gefordert. Die Corona Pandemie hat diese Forderung eindringlicher denn je gemacht. Denn zusätzliches Personal muss auch in den Folgejahren und mit Tarifsteigerungen finanziert werden. Daher heißt es auch beim Personal im nächsten Jahr, dass wir den Stand halten und ohne Wiederbesetzungssperren oder Einstellungsstopp auskommen wollen. Ich bin daher allen Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen und insbesondere den Referentinnen und Referenten sehr dankbar, dass es gelungen ist, den Stellenzuwachs auf das Notwendigste zu beschränken und nur gegenfinanzierte Stellen zu schaffen, bzw. solche, die aufgrund gesetzlicher Notwendigkeiten zwingend sind. Auch dies bedeutet noch einen Anstieg von 16,9 Vollzeitäquivalenten, wovon alleine aber 5 der Durchführung des Zensus 2021 geschuldet sind.

Die Personalkosten steigen daher um "nur" EUR 4 Mio. auf EUR 163,8 Mio., also um 2,4 %, was überwiegend den Tarifsteigerungen geschuldet ist. Diese haben wir optimistisch entsprechend der zu erwartenden Laufzeit des neuen Tarifvertrags mit einer Steigerung von 1,5 % ab 01. Januar 2021 und einer weiteren Steigerung von 1,5 % ab 01. September 2021 eingeplant und in der Finanzplanung mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 % fortgeschrieben. Für die nächsten zwei Jahre ergeben sich damit für die Tarifbeschäftigten Steigerungen von 3 %, was weniger ist als die maßlosen und auch völlig falsch argumentierten Forderungen der Gewerkschaften, die eine Steigerung um 4,8 % fordern.

Maßlos ist dies in der Tat angesichts der Steuerausfälle und der Verschuldung der öffentlichen Hand.

Kein Beschäftigter des öffentlichen Dienstes hat wie Angehörige anderer Branchen in der Krise um seinen Arbeitsplatz oder auch nur einen Cent Einkommen bangen müssen, im Gegenteil: Wir haben den Arbeitsschutz ernst genommen, schnell durch mobiles Arbeiten, Freistellungen und weitere kulante Flexibilitäten auf die Situation reagiert. Die Gewerkschaften haben es zudem geschafft, die Möglichkeit von Kurzarbeit so lange hinauszuzögern bis der Lockdown schon fast überwunden war, wesentliche Beschäftigungsgruppen wie die Kernverwaltung herauszunehmen und für diejenigen, für die tatsächlich Kurzarbeit angeordnet wurde, die Aufzählung so anzuheben, dass letztlich 95 % Gehalt für 100 % Freizeit herauskam. Daher wäre aus meiner Sicht eigentlich eine Nullrunde im öffentlichen Dienst angezeigt.

Aufgrund einer geringeren Umlagekraft aller unterfränkischen Kommunen (- 0,4 % ggü. dem Vorjahr) gehen wir von einer Erhöhung des Bezirksumlagesatzes aus. Würzburg hat hier mit 5 % und Schweinfurt mit 16,1 % die höchsten Rückgänge zu verzeichnen. Daher kommt bei einer Steigerung der Bezirksumlage von 1 % auf 20,3 % für uns eine gleichbleibende Belastung mit EUR 40,0 Mio. heraus. Wir werden entsprechend unserer Leistungsfähigkeit also nicht entlastet. Daher muss es bei diesen 20,3 % und den EUR 40,0 Mio. bleiben. Zusammen mit den Städten Schweinfurt und Aschaffenburg wollen wir das beim Bezirkstagspräsidenten deutlich machen.

Auch der umlagefinanzierte Bezirk muss seinen Beitrag zur Überwindung der Pandemie leisten, indem er seine Umlagezahler, insbesondere die besonders gebeutelten Städte, nicht noch mehr belastet. Anders als die Landkreise können wir diese Belastung nicht noch weiter "in die Fläche" verteilen. Zudem gilt auch für den Bezirk die Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona Pandemie von 2020 (KommwEV) und er kann auch für laufende Ausgaben genehmigungsfrei Kredite aufnehmen. Angesichts der Schuldenfreiheit des Bezirks bei einem mit uns in etwa vergleichbaren Haushaltsvolumen von EUR 530,0 Mio. und des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, ist dies keine Zumutung, sondern eine berechnete Forderung. Daher darf aus der Bezirksumlage 2021 keine weitere Belastung für den städtischen Haushalt resultieren.

Da wir im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 mit einem Verlustausgleich für die WVV i. H. v. EUR 4,0 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesorgt haben, sind - ebenfalls optimistisch - keine zukünftigen Ausgleiche für die WVV eingeplant. Dennoch liegt hier auch die Sorge des Kämmerers. Denn sinkende Margen und geringere Erträge aus dem Energiegeschäft lassen den steuerlichen Querverbund nicht mehr tragfähig sein. Hinzu kommen teure Maßnahmen, die aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden müssen, wie das 365-EURO-Ticket und der Mobilitätsfonds, die alleine in 2021 mit Eigenmitteln i. H. v. TEUR 751 auszugleichen sind (Hhstelle: 0.8202.7151).

Die erste Stufe des Busnetz plus (Hhstelle: 0.8202.7181), die am 02. April 2020 zu Beginn des Katastrophenfalls beschlossen wurde, ist im Haushalt derzeit nur erwähnt und nicht eingeplant. Denn die Ausgleiche, die sich von ca. EUR 2,5 Mio. auf ca. EUR 4,0 Mio. jährlich steigern, werden erst ab 2023 fällig.

Eigentlich können wir uns diese nicht leisten und dies muss auch deutlich erwähnt sein, bevor die WSB in wenigen Wochen durch Stellenausschreibungen und Personaleinstellungen Umstände schafft, die kurzfristig nicht mehr verändert werden können. Denn neben Mehrkosten für zusätzliche Leistungen haben wir gleichzeitig jährlich wiederkehrende intensive Diskussionen um die Tarifsteigerungen im ÖPNV, meist mit dem Ergebnis, dass diese nicht in der notwendigen Höhe kommen.

Dies führt leider dazu, dass eindeutige Kostensteigerungen, die sich schon allein aus den steigenden Personalkosten ergeben, nicht aufgefangen werden können und damit der Kostendeckungsgrad weiter sinkt.

Das Verweigern von Einnahmen für unser Verkehrsunternehmen, zusätzliche Kosten durch Leistungs- und Angebotssteigerungen sowie der durch weitere Investitionen notwendige Kapitalsdienst und Abschreibungsbedarf stellen sich als eine toxische Kombination für die Finanzierbarkeit des ÖPNV und damit auch für unseren Haushalt dar, die bei fortgesetzter Entwicklung nicht mehr aufgefangen werden können.

Auch für unseren Vermögenshaushalt und damit für unsere Investitionen gilt: Wir schaffen weiterhin Nachfrage am Markt und investieren weiterhin. Und zwar solide dort, wo wir schon angefangen haben, wo wir wesentliche Vorbereitungen geleistet und einen Arbeitsstand erreicht haben, der es unwirtschaftlich und wenig sinnvoll macht, davon abzusehen.

Wir stoppen Nichts, aber wir fangen grundsätzlich auch nichts Neues an.

Der Vermögenshaushalt listet daher eine ganze Reihe von Fortsetzungsmaßnahmen auf, deren Schwerpunkte Sie auf der folgenden Seite ersehen können:

Wichtige Investitionsprojekte im Vermögenshaushalt 2021 ff

Fortsetzungsmaßnahmen (Beispiele):

- + Hallenbadneubau in der Wolffskeel-Realschule unter der Trägerschaft von Stadt und Landkreis
- + Schulbaumaßnahmen: Erweiterung Wirsberg-Gymnasium, Erweiterung und Sanierung Mönchberg-Schule, Energetische Sanierung Friedrich-Koenig-Gymnasium
- + Umsetzung Digitalpakt Schule
- + Sanierung des Spittelberg- und Johannisweges
- + Erneuerung Brücke Siligmüllerstraße
- + Straßenbaumaßnahme Waidmannsteige
- + Mozartareal – Umsetzung des 3-teiligen Nutzungskonzepts
- + Weiterer Ausbau Nürnberger Straße
- + Zuschuss an Stadtbau für Umbau des Sozialzentrums Zellerau
- + Generalsanierung Hauptfeuerwache
- + s.Oliver Arena: Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung
- + Parkhaus am Hauptbahnhof



Finanz- und Personalreferat

Wir setzen die Baumaßnahmen an den Schulen fort, investieren weiterhin in den "Digitalpakt Schule", alleine in 2021 mit EUR 1,0 Mio. Mit einer Einplanung von EUR 2,4 Mio. für die Erneuerung der Siligmüllerbrücke und mit EUR 3,0 Mio. für die Sanierung der Nürnberger Str. zwischen Ohm- und Matthias-Thoma-Str. geht es auch im Tiefbau weiter. Daneben leisten wir mit TEUR 600 unseren Beitrag zum Umbau der Obdachlosenunterkunft in der Sedanstraße. 11-13 und investieren mit TEUR 430 weiterhin in die Sicherheit der s. Oliver Arena. Bei Gesamtkosten nur der oben genannten Projekte von ca. EUR 83 Mio. leistet der städtische Haushalt dazu in 2021 einen Finanzierungsbeitrag von ca. EUR 18 Mio.

Einen Schwerpunkt setzt der Haushalt auch mit einem neuen Unterabschnitt, 1.6155, der die Siedlungserweiterung in Lengfeld Nord sowohl mit den Grundstückskäufen als auch mit den Erschließungsleistungen finanziert. Hier sind wir durch tieferegehende Planungen und die Grunderwerbsverhandlungen intensiv am Arbeiten.

Es ist geplant, dass die vorzufinanzierenden Ausgaben durch kurzfristige Investitionskredite finanziert werden und diese dann wieder, wie beim Hubland, durch die Grundstückserlöse getilgt werden. Da es sich um eine rentable Investition handeln soll, hat die Regierung von Unterfranken für diese Darlehen auch Kreditermächtigungen in Aussicht gestellt.

Auf solche Investitionen, die weit vor der Corona Zeit angeschoben wurden und die unsere Entwicklung als Stadt weit darüber hinaus entscheidend beeinflussen, die Wohnraumbedarf befriedigen, die unsere Sozial- und Bildungsstruktur verbessern und die unsere Einnahmesituation durch Einwohnerzuwächse verbreitern, darf ein gestaltender Stadtrat nicht verzichten.

Neben der Entwicklung des Sondergebiets "Lengfeld Nord" mit derzeitigen Gesamtkosten von EUR 21,5 Mio. (davon EUR 2,6 Mio. in 2021) werden aber auch einige wichtige neue Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund EUR 64 Mio. begonnen, die alleine im Haushalt 2021 mit rund EUR 13 Mio. anfinanziert sind.

Wichtige Investitionsprojekte im Vermögenshaushalt 2021 ff

Neue Maßnahmen in 2021 trotz angespannter Finanzlage:

- + Neubau Modul-Kita Straßburger Ring**
- + Neubau Kita an der Sternwarte**
- + Grundschule am Hubland; Planung**
- + Sanierung des Gebäudes 13 am Hubland**
- + Fenstersanierung an der Pestalozzi Mittelschule**
- + Erneuerung der Matthias-Ehrenfried-Straße / Sanderrothstraße (BA 2)**
- + Sonderprojekt „Lengfeld Nord“**
- + Abbruch und Wiederverfüllung der Tiefgaragen am Heuchelhof**

Wir bringen mit diesem Haushalt also auch die Kraft auf - trotz Corona - Neues und Notwendiges zu schaffen. Dazu gehören aus dem Sozial- und Bildungsbereich die Kita-Neubauten am Straßburger Ring und an der Sternwarte, die Sanierung des Gebäudes 13 am Hubland, vornehmlich für Zwecke der Kinderbetreuung sowie Planungskosten für eine Grundschule am Hubland. Um Entwicklungen zu Ende zu bringen, wird auch in den 2. Bauabschnitt der Erneuerung der Matthias-Ehrenfried-Straße und Sanderrothstraße investiert. Die Einplanung eines ersten Teils für den Abbruch und die Wiederverfüllung des Tiefgaragenkomplexes Pariser/Römer Straße am Heuchelhof ist dem in Bälde abzuschließenden Vergleich und der aufgrund der gefährdeten Standfestigkeit schlichten Notwendigkeit geschuldet.

Ich will nicht verschweigen, dass wir uns an einigen Stellen auch bewusst zurückgehalten haben, wie z. B. bei der Neugestaltung der Maxstraße / Hofstraße und dem Paradeplatz, dem Ausbau der Leistenstraße oder auch der Einplanung der Multifunktionsarena, die mit je TEUR 500 in 2021 und in den Finanzplanungsjahren berücksichtigt ist. Bei letzterer liegt das einfach daran, dass hier derzeit weitere Gespräche laufen, weil die Corona Pandemie natürlich das Geschäftsmodell von Großveranstaltungen in Frage gestellt hat.

Zudem muss unser Haushalt auch noch reagieren können, z. B. auf Kostensteigerungen wie beim Mainfrankentheater, die zu einem großen Teil wohl durch den städtischen Haushalt aufgefangen werden müssen (Gesamtkostensteigerung von rund EUR 71,2 Mio. auf rund EUR 85 Mio. unter Erhöhung des städtischen Eigenanteils von EUR 10,7 Mio. auf möglicherweise EUR 23,7 Mio. - unter der Maßgabe, dass eine Nachförderung nicht bewilligt wird).

Auch die Sanierung unseres Teils der ehem. Mozartschule ist weiterhin mit Gesamtkosten von EUR 16,5 Mio. eingeplant. Hier haben wir noch nicht einmal angefangen und kennen daher auch keine möglichen Kostensteigerungen. Dass wir sie aber beim Bauen und Sanieren im Bestand durchaus erwarten können, dürfte klar sein.

Wird das vom Stadtrat anders gesehen, und eine andere Maßnahme soll begonnen werden, dann will ich deutlich machen, dass dann ein anderes "echtes" Projekt von der Liste genommen werden muss.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz all dieser Unwägbarkeiten und Investitionen können wir den nächstjährigen Haushalt ausgleichen und erwirtschaften sogar eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt.

Dieses zunächst erfreuliche Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Haushaltsausgleich nur möglich ist durch:

- Optimismus bei manchen Planungen
- eine Neuverschuldung
- den Einsatz der allgemeinen Rücklage

Vermögenshaushalt – bisher eingeplante Eckpunkte

| | in Mio. € | | | |
|--|--------------|-------------|-------------|-------------|
| | <u>2021</u> | <u>2022</u> | <u>2023</u> | <u>2024</u> |
| Verbleibendes Defizit | -15,7 | -9,5 | -5,2 | -1,5 |
| Aufnahme Coronakredite (nur für 2021 möglich !) | 10,7 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgung Coronakredite ab 2023 - 2032 | 0 | 0 | -1,1 | -1,1 |
| Verbleibendes Defizit | - 5,0 | -9,5 | -6,3 | -2,6 |
| Finanzierung durch Entnahme aus der Allg. Rücklage, d. h. insgesamt | → | 23,4 | | |

Nachrichtlich:

| | |
|---|-------------|
| Stand Allg. Rücklage incl. Straßenbahnrücklage 01.01.20 | 45,3 |
| Eingeplante Entnahme 2020 inkl. Nachtrag | 10,6 |
| Verfügbar für Entnahmen ab 2021 | 34,7 |

Es darf auch nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass die Zuführung in den Jahren 2021 und 2022 nur geringfügig höher bzw. gleich hoch ist wie die ordentliche Tilgung unserer Kredite in diesen Jahren. Mit anderen Worten: Der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt reicht gerade, um unsere ordentlichen Tilgungen finanzieren zu können. Eine signifikante freie Finanzspanne gibt es nicht. Der Haushalt 2021 kann nur ausgeglichen werden, indem wir nach 2020 erneut mit EUR 13,3 Mio. in die Neuverschuldung gehen. Davon entfallen EUR 2,6 Mio. auf das neue Sonderprojekt "Lengfeld Nord" und EUR 10,7 Mio. auf Coronakredite. Im letzteren Fall machen wir hier bewusst von der KommwEV Gebrauch, die solche Kredite genehmigungsfrei ermöglicht und den vorrangigen Rücklageneinsatz nicht fordert. Diese Rücklage brauchen wir für die Folgejahre.

Wir versuchen im nächsten Jahr dennoch die Balance zwischen Neuverschuldung und Rücklagenentnahme zu finden. Denn diese sog. Coronakredite nach der KommwEV haben die toxische Folge, dass sie ab 2023 innerhalb von 10 Jahren zurückgezahlt werden müssen (§ 5 Abs. 1 KommwEV). Alles, was wir daher durch diese Möglichkeit aufnehmen, macht, die Zinsen einmal vernachlässigt, den Spielraum der nächsten 10 Jahre durch die notwendige Tilgung enger. Um diese Folge auszugleichen, planen wir für 2021 auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Hinsichtlich der Rücklagenentnahme gibt es eine gute wie eine schlechte Nachricht. Die gute Nachricht lautet: Ende 2021 wird die Allgemeine Rücklage nur um EUR 5 Mio. vermindert, sie bleibt also in Höhe von EUR 29,7 Mio. und daher auch im vollen Umfang der Straßenbahnrücklage (nachrichtlich: EUR 17,0 Mio.) erhalten.

In diesem Zusammenhang ist die schlechte Nachricht, dass im Laufe der Finanzplanung ein Gutteil der allgemeinen Rücklage und damit auch die sog. Straßenbahnrücklage für den Ausgleich der Finanzplanung bis 2024 - bis auf rund EUR 11 Mio. aufgebraucht wird, zumal ab 2022 auch wieder eine Mindestrücklage i. H. v. ca. EUR 5 Mio. vorgehalten werden muss.

Natürlich kann man sagen, dass dann - um dies zu vermeiden - eben an anderer Stelle gespart oder anders priorisiert werden muss.

Ein schöner Ansatz, wenn man berücksichtigt, dass man nur das einsparen kann, was auch tatsächlich eingeplant, bzw. angesetzt ist. Was z. B. für den Greinbergknoten nicht gilt, der lediglich mit Planungs-, aber nicht mit Baukosten im Haushalt angesetzt ist (Hhstelle 1.6368.9510). Ein Projekt, das gar nicht eingeplant ist, lässt sich folglich auch nicht streichen.

An dieser Stelle zeigt sich, dass wir mit dieser Haushaltsplanung auch keinem Trugschluss unterliegen und so tun dürfen, als ob Corona spurlos an uns und unseren Finanzen vorübergehen wird. Das Corona Virus sieht und riecht man nicht, manchmal hat man auch gar keine oder nur leichte Symptome. Wenn es einen aber richtig erwischt hat, kann es lethal sein oder erhebliche und langdauernde Folgewirkungen haben.

Diese unabsehbaren Folgen sind der Grund für Vorsicht, Zurückhaltung, Masken und Hygienekonzepte.

Und ähnlich ist es mit den Finanzen in der Corona Zeit: Man kann als Kommune von der Krise ganz und gar nicht betroffen sein, eventuell nur mit leichten Symptomen, aber auch existenzbedrohend und mit langen Folgewirkungen.

Und genau deshalb müssen wir unseren Haushalt und unsere Finanzen auch in dieser Zeit schützen. In unserem Alltag wie bei den Stadtfinanzen ist Angst ein schlechter Ratgeber und Panik eine nicht rationale Handlungsweise.

Verantwortliches und gut abgewogenes Handeln ist die Lösung, das Nutzen von Chancen und die Vermeidung von Risiken.

Wir nutzen die Chancen, die uns die KommwEV und die daraus resultierende Verschuldungsmöglichkeit sowie die Rücklagenentnahme ermöglicht. Gleichzeitig versuchen wir, Risiken zu vermeiden, z. B. indem wir es unterlassen, dauerhaft zu finanzierende Ausgaben sowie Personalkosten zu steigern, und indem wir keine zu hohe Verschuldung eingehen, die uns den Spielraum in den nächsten Jahren raubt.

Wir müssen unsere finanziellen Spielräume auch für die Zukunft erhalten. Alles andere ist nicht nachhaltig.

Unsere Haushaltsplanung hat daher immer eine kurzfristige Perspektive, die das nächste Jahr und die durch Verpflichtungsermächtigungen gebundenen Folgejahre umfasst, eine mittelfristige durch die Finanzplanung bis 2024 sowie eine langfristige durch die Prioritätenliste und jetzt neu, hinzugekommen durch die KommwEV, die Finanzplanung bis 2035.

Denn denken wir auch an den langfristigen Investitionsbedarf, "the long run". Diesen zeigt auch dieses Jahr wieder die im Vorbericht enthaltene Prioritätenliste, die Projekte sowohl nach ihrer Dringlichkeit als auch ihrem Finanzierungsumfang auflistet.

Wenn wir es zulassen, dass die Schere aus schwächelnden Einnahmen und steigenden, dauerhaften Ausgaben sowie hohen Investitionen immer größer wird, kann dies nur durch radikale Sparmaßnahmen oder nur durch neue Verschuldung ausgeglichen werden. Auch dies ist nicht nachhaltig und belastet spätere Generationen. Weitere Verschuldungen sind ohnehin nicht unbegrenzt möglich, da die Rechtsaufsichtsbehörde Kreditermächtigungen nur im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit erteilen darf.

Die Süddeutsche Zeitung schrieb am Wochenende⁴, dass angesichts der steigenden Corona Infektionszahlen und der mit den Händen zu greifenden Verunsicherung der Deal zu scheitern droht, den die Politik zu Beginn der Krise mit der Wirtschaft geschlossen hat, um alles so bald als möglich wie früher zu machen: Kurze, starke Einschränkungen gegen massive Hilfen des Staates.

Dieser "Deal" hat die verfassungsrechtliche Schuldenbremse (Art. 109; 115 GG) außer Kraft gesetzt und die Staatsverschuldung von Bund und Ländern um EUR 330 Mrd. massiv nach oben getrieben. Der Bund allein hat sich in 2020 mit EUR 218 Mrd. verschuldet, für 2021 ist eine weitere Verschuldung von EUR 96 Mrd. geplant. Der Freistaat Bayern hat dieses Jahr EUR 20 Mrd. neue Schulden gemacht.

⁴ SZ v. Sa./So. 17./18. Oktober 2020, Nr. 240, S. 1

Für alle öffentlichen Haushalte gilt, dass man bei einer kontinuierlichen Steigerung der Ausgaben auch darauf angewiesen ist, dass die Einnahmen kontinuierlich steigen, ansonsten sind Defizite nur durch Sparen, Kürzungen oder durch Rücklageneinsatz und Verschuldung auszugleichen.

Es gibt kaum ein anderes Mittel als durch neue Schulden die derzeitige Krise zu überwinden, auch für uns nicht. Ich möchte jedoch nicht so weit gehen wie der Publizist Gabor Steingart, der kürzlich analysiert hat, dass sich Corona zu einem Sesam-Öffne-Dich für den enthemmten Staat entwickelt hat⁵. Wir enthemmen nicht!

Allerdings ist fraglich, ob die bisherige Rettungspolitik für eine länger oder lang anhaltende Krise passt. Rettungsschirme, Erstattungen, Kurzarbeitergeld, Kredite und Zahlungserleichterungen, Umsatzsteuerabsenkungen sind keine Dauerlösung. Und es kommt am Ende auf die Frage an, wie viel Verschuldung noch möglich ist, bzw. wie viele Strukturen, die hinterfragt werden müssten und deren Prozesse sich nicht umstellen lassen, auf Kosten Aller erhalten werden können.

Die SZ mahnt daher an, dass wir eine Strategie brauchen, um eine lange Krise zu meistern und für die jetzt aufgenommenen Schulden einen Tilgungsplan, denn auf die Inflation können wir derzeit nicht setzen.

Wir brauchen also einen Plan B, wenn der vom IWF für die nächsten 5 Jahre prognostizierte weltweite Wohlstandsverlust von 28 Billionen US Dollar eintritt⁶ oder die 6.000 Unternehmensinsolvenzen im I. Quartal des nächsten Jahres, und damit eine Steigerung um 35 % ggü. dem Vorjahr, mit denen die Dt. Bundesbank⁷ rechnet, tatsächlich kommen.

Denn wie sagte Albert Einstein einmal: "Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und trotzdem zu hoffen, dass sich etwas ändert."

⁵ Steingarts Morning briefing v. 12. Oktober 2020; www.gaborsteingart.com

⁶ Opening Remarks for Annual Meetings Press Conference by Kristalina Georgieva, IMF Managing Director, 14. Oktober 2020; www.imf.org

⁷ Dt. Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2020, S. 40

Daher müssen wir zunächst kurzfristig das nächste Jahr, die nächsten zwei Jahre überstehen, dies aber nicht um den Preis des Verlustes unserer mittelfristigen finanziellen Handlungsmöglichkeit und unserer langfristigen Investitionskraft. Sonst kann es sein, dass wir 2021 einen Sieg erringen wie der von 319 bis 272 v. Chr. lebende König der Molosser, Pyrrhos, der beim Sieg gegen die Römer in der Schlacht bei Ausculum 279 v. Chr. sagte: "noch ein solcher Sieg und wir sind verloren!"

Der Haushalt versucht daher das eigentlich Unmögliche: Mit ihm kommen wir unseren laufenden Verpflichtungen nach und mit ihm wird investiert, aber so, dass bei Bedarf auch gegengesteuert werden kann. Wir gehen in die Verschuldung, aber so, dass wir dies auch mittel- und langfristig schultern können und unser finanzieller Spielraum auch langfristig nicht zu sehr eingeengt wird.

Die laufenden Ausgaben zu begrenzen, begonnene Maßnahmen fortzuführen, das Investitionsniveau zu halten und mit einer überschaubaren Folgebelastung für die nächsten Jahre auszukommen, ist derzeit eine große Leistung.

Der Haushalt 2021 ist solide finanziert und machbar. Er ist eine Mischung aus Vorsicht und Zuversicht. Er schlägt den Bogen vom "whatever it takes" zum "whatever is possible".

Möglich gemacht haben diesen Haushalt wieder engagierte Kolleginnen und Kollegen aus der Kämmerei, neben Frau Hecht an der Spitze, Frau Maihofer, Frau Brand, Frau Herbert, Frau König, Frau Langer und Frau Schwab sowie Herr Hess. Ihnen sei mein ganz herzlicher Dank ausgesprochen ebenso wie Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen für die Aufmerksamkeit bei dieser Haushaltsrede. Lassen Sie uns in den Haushaltsberatungen gemeinsam das möglich machen, was möglich ist.

Würzburg, 22. Okt. 2020

Finanz- und Personalreferat

Robert Scheller

Stadtkämmerer